

# Zeichenerklärung

## Darstellung

- Wohnbaufläche gem. §1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
- Dorfgebiet gem. § 5 BauNVO
- Mischgebiet gem. § 6 BauNVO
- Gewerbegebiet gem. § 8 BauNVO
- Sonstiges Sondergebiet gem. § 11 BauNVO
- Grünflächen gem. § 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB
- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Sportplatz
- Spielplatz
- Friedhof
- Straßenverkehrsflächen
- Öffentliche Parkflächen
- Bahnanlagen
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen gem. § 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB
- Elektrizität
- Wasser
- Abwasser
- Abfall
- Holzlagerplatz
- Mobilfunksendemast

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltung
- Schule
- Kirchen und Kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr

- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses hier Hochwasserrückhaltebecken

- Flächen für die Landwirtschaft gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB

- Flächen für die Wein- und Obstbau

- Streuobstflächen, Hecken und Einzelbäume, soweit diese nicht als Biotop- oder Ausgleichsflächen dargestellt wurden oder im Rahmen eines höherrangigen Schutzgebietes zu erhalten und gepflegt sind
- Flächen für Wald

- Flächen für Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4

- Flächen unter denen der Bergbau umgeht oder für den unterirdischen Abbau von Mineralien vorgesehen sind.

- Flächen für die oberirdische Gewinnung von Bodenschätzen

## Nachrichtliche Übernahme

- Ortsdurchfahrtsgrenze
- Bauebots- bzw. Baubeschränkungszone gem. Art. 23 Abs. 1 bzw. Art 24 Abs. 1 Bay. Straßen- und Wegegesetz
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes gem. § 5 Abs. 4 und § 9 Abs. 6 BauGB
- Naturpark Steigerwald
- Naturpark Steigerwald Schutzzone
- Naturdenkmal
- Geschützter Landschaftsbestandteil
- Landschaftliches Vorbehaltsgebiet
- Biotopflächen gem. Biotopkartierung
- Gemeldete FFH- und Vogelschutzgebiete
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen gem. § 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, sowie § 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB
- Oberirdische Leitung mit Schutzstreifen
- Unterirdische Leitung teilw. mit Schutzstreifen
- Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen gem. § 5 Abs. 4 und § 9 Abs. 6 BauGB
- Wanderwege
- Forstwirtschaftliche Wege
- Grenze der Vorrangflächen für den Gipsabbau
- Grenze für Vorbehaltsflächen für den Gipsabbau

## Hinweise

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Umgrenzung rechtsverbindlicher Bebauungspläne
- Aussiedlerhof

## sonstige Planzeichen

- Geltungsbereich der 3. Änderung
- 3. Änderung im Bereich des Bebauungsplan Baugebiet MI/MI\* "Sommerried II" im OT Hüttenheim i.Bay.

## Verfahrensvermerke:

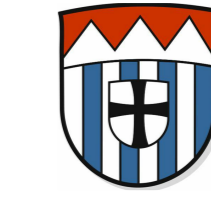
1. Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 26.10.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 3. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Willanzheim beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 30.10.2020 im Amtsblatt Nr. 22/20 des Marktes Willanzheim ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 3. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 26.10.2020 hat in der Zeit vom 16.11.2020 bis 18.12.2020 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 3. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 26.10.2020 hat in der Zeit vom 16.11.2020 bis 18.12.2020 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 3. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 26.10.2020/08.02.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.03.2021 bis 12.04.2021 beteiligt.
5. Der Entwurf der 3. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 26.10.2020/08.02.2021 wurde mit der Begründung sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.03.2021 bis 12.04.2021 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 26.02.2021 im Amtsblatt Nr. 4/21 bekannt gemacht. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 auszulegenden Unterlagen wurden zusätzlich vom 08.03.2021 bis 12.04.2021 im Internet unter <https://www.willanzheim.de/wirtschaft-bauen/baugebiete.html> zugänglich gemacht.
6. Der Markt Willanzheim hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 21.04.2021 die 3. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 26.10.2020/08.02.2021 festgestellt.
 

Markt Willanzheim, den 04.05.2021  
.....  
(Ingrid Reifenscheid-Eckert) 1. Bürgermeisterin
7. Das Landratsamt hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom 18.05.2021, AZ 61-6024-BL-41-2020 gemäß § 6 BauGB genehmigt.
 

Landratsamt Kitzingen, den \_\_\_\_  
.....  
(Unterschrift)
8. Ausgefertigt
 

Markt Willanzheim, den 28.05.2021  
.....  
(Ingrid Reifenscheid-Eckert) 1. Bürgermeisterin
9. Die Erteilung der Genehmigung zu der 3. Flächennutzungsplanänderung wurde am 04.06.2021 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB im Amtsblatt Nr. 11/21 bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB wurde hingewiesen.
 

Markt Willanzheim, den 07.06.2021  
.....  
(Ingrid Reifenscheid-Eckert) 1. Bürgermeisterin



Markt Willanzheim  
Landkreis Kitzingen

# Flächennutzungsplan Willanzheim

Maßstab 1 : 5.000

## 3. Änderung

Auftraggeber: Markt Willanzheim  
c/o VGem Iphofen  
Marktplatz 26, 97346 Iphofen  
Tel.: 09321/871530  
[www.willanzheim.de](http://www.willanzheim.de) // e-Mail: [buergemeisterin@willanzheim.de](mailto:buergemeisterin@willanzheim.de)

Planung: ARZ INGENIEURE GmbH & Co. KG,  
Kühlenbergstraße 56, 97078 Würzburg,  
Tel.: 0931/25048-0, Fax: -29  
[www.ib-arz.de](http://www.ib-arz.de) // e-Mail: [info@ib-arz.de](mailto:info@ib-arz.de)  
mit  
Thomas Struchholz, Dipl.-Ing. Landschaftsgestaltung  
Eremitenmühlstr. 9, 97209 Veitshöchheim  
Tel.: 0931/95000-00 - Fax: -90  
[www.struchholz.de](http://www.struchholz.de) // e-Mail: [info@struchholz.de](mailto:info@struchholz.de)

Projektleitung: Tobias Schneider, Dipl.-Ing. (FH)

Stand: 26.10.2020  
geändert:



THOMAS STRUCHHOLZ  
Eremitenmühlstr. 9  
97209 Veitshöchheim